



---

Die Berufsoberschule - neu eingerichtet mit Beginn des Schuljahres 2004/05 - ist förderungsrechtlich einem Kolleg gleichgestellt und führt in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang (Klassen 12 und 13) zur fachgebundenen Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache zur allgemeinen Hochschulreife.

Auszubildende, die sich in der 12. Klasse dieser Ausbildung befinden, können bereits am Ende dieses Schuljahres an den an ihrer Schule stattfindenden Abschlussprüfungen zur Fachhochschulreife teilnehmen. Ferner kann das erste Jahr der Berufsoberschule durch die allgemeine Fachhochschulreife oder andere zur allgemeinen Fachhochschulreife führende abgeschlossene Bildungsgänge ersetzt werden.

Die Berufsoberschule wird darüber hinaus auch in Teilzeitform / Abendform mit drei- und vierjähriger Dauer geführt. Die tatsächliche Dauer ist aus dem ausgefüllten Formblatt 2 ersichtlich. Bei der dreijährigen Dauer ist § 2 Abs. 5 Satz 1 BAföG erfüllt, bei der vierjährigen Dauer dagegen nicht (unter 20 Wochenstunden).

In den Schuljahren 2010/2011 - 2018/2019 wurde an bestimmten Oberstufenzentren in Berlin ein Schulversuch FOS 13 durchgeführt. Im Rahmen dieses Schulversuchs konnten in die Klasse 13 der Berufsoberschule an den betreffenden Oberstufenzentren ausnahmsweise auch Auszubildende aufgenommen werden, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten und dementsprechend die Fachhochschulreife über den Besuch einer zweijährigen Fachoberschule (Klassen 11 und 12) erworben hatten.